

## MINISTERRATSDIENST

GZ • BKA-350.710/0250-I/4/2014

ABTEILUNGSMAIL • MRD@BKA.GV.AT

SACHBEARBEITER • MAG. GABRIEL STERN

PERS. E-MAIL • GABRIEL.STERN@BKA.GV.AT

TELEFON • (+43 1) 53115/202322

Herrn Landesrat  
Dr. Stephan PERNKOPF  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Büro LR F...
15. Jan 2015
Bearbeitet

Wien, am 12. Jänner 2015

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Zu Ihrem Schreiben mit dem Sie einen Beschluss des Niederösterreichischen Landtages vom April 2014 betreffend „Keine Förderung von Atomkraftanlagen in Europa“ vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der bei den zuständigen Bundesministerien neuerlich eingeholten Stellungnahmen folgende aktualisierte Antwort übermitteln:

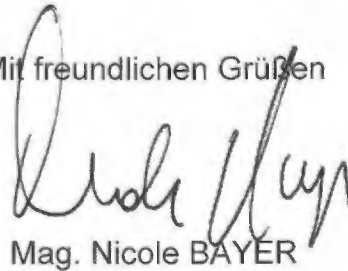
Die Bundesregierung bedauert die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 8. Oktober 2014, im Falle des geplanten KKW Hinkley Point C massive Subventionen für Atomstrom zu genehmigen. Österreich hat bereits im April eine ablehnende Stellungnahme zu dem damals laufenden Verwaltungsverfahren abgegeben (<http://www.bmfwf.gv.at/Wirtschaftspolitik/EUBeihilfenrecht/Seiten/default.aspx>). Da garantierte Einspeisetarife bisher erneuerbaren Energieformen vorbehalten waren und die Entscheidung somit ein negativer Präzedenzfall ist, wird Österreich diesbezüglich eine Klage beim Europäischen Gerichtshof einbringen.

Auch im Hinblick auf die Entschließung des Nationalrates vom 22. Oktober 2014 (46/E XXV. GP), in der die Bundesregierung aufgefordert wird, im Fall einer Genehmigung eines Contract for Difference für das britische Atomkraftwerk (AKW) Hinkley Point rechtzeitig innerhalb offener Frist Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof einzubringen, haben bereits erste Koordinierungsgespräche zwischen den betroffenen Ressorts hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise im Gegenstand stattgefunden. Die – die (zweimonatige) Frist für die gegenständliche Klage auslösende – Veröffentlichung der Beihilfenentscheidung der Europäischen Kommission betreffend

das britische Atomkraftwerk „Hinkley Point C“ im Amtsblatt der EU ist noch nicht erfolgt.

In Bezug auf die Klima- und Energiepolitik der EU hat der Europäische Rat im Oktober 2014 den Rahmen bis 2030 festgelegt. Neben dem verbindlichen Ziel, die EU-internen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, wurden Zielsetzungen im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz festgelegt. Im Bereich der erneuerbaren Energien war es möglich, ein EU-weit verbindliches Ziel von mindestens 27% festzusetzen, zu dem die Mitgliedstaaten ihren Beitrag leisten müssen. Zur Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030 wird ein indikatives EU-Ziel von mindestens 27% gegenüber dem prognostizierten Energieverbrauch vorgegeben und bis 2020 mit Blick auf 30% überprüft.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Nicole BAYER